

Förder- vereinbarung

Individualförderung

Förderkriterien

Du erhältst eine Förderung von der Sportstiftung NRW, entsprechend dem in der digitalen Bewerbung und im Bewilligungsschreiben genannten Förderzeitraum. Die Förderung ist an folgende **Förderkriterien** gebunden:

NRW-Bezug: Es werden Athletinnen und Athleten gefördert, die mindestens 1 der 3 formalen Kriterien erfüllen: Start für einen NRW-Verein oder Trainingsmittelpunkt in NRW (aufgrund der Zuordnung zu einem Bundesstützpunkt in NRW) oder Lebensmittelpunkt in NRW.

Kaderzugehörigkeit: Es werden in der Regel ausschließlich Athletinnen und Athleten mit einem Nachwuchskader 1 (NK 1)-, Nachwuchskader 2 (NK 2)- oder Landeskader Plus (LK+, der vom Landesverband benannt wird)- Status gefördert.

Einkommen: Es werden weder Athletinnen und Athleten gefördert, die im Rahmen eines Sportförderprogramms Angehörige des öffentlichen Dienstes sind und deren Bruttoeinkommen mehr als 1.500 Euro pro Monat beträgt, noch Sportlerinnen und Sportler mit einem Jahresbruttoeinkommen von mehr als 45.000 Euro.